

Wirtschaftsausschuss beschließt EEG-Novelle

Am gestrigen Mittwoch hat der Wirtschaftsausschuss des Bundestages mit den Stimmen der Regierungskoalition Änderungen am eigenen Gesetzentwurf beschlossen, der eine etwas geringere Absenkung der Vergütung für Solarstromanlagen an und auf baulichen Anlagen bringt. Der 52-Gigawatt-Deckel bei der Photovoltaik wird – zumindest nach dieser ersten EEG-Novelle – weiterhin Bestand haben.

Am Freitag wird das Energiesammelgesetz nach der Einigung der Koalition im Wirtschaftsausschuss voraussichtlich vom Bundestag in 2. und 3. Lesung verabschiedet werden.

Der Kasseler SPD-Bundestagsabgeordnete Timon Gremmels, der das Gesetz als Mitglied im Wirtschaftsausschuss für den Bereich Photovoltaik federführend mitverhandelt hat, zeigt sich mit dem gefundenen Kompromiss zufrieden: „Mit dem Energiesammelgesetz geben wir der Energiewende einen neuen Schub.“

Der Kompromiss der Regierungskoalition sieht nun vor, die Vergütung für PV-Anlagen mit einer Leistung zwischen 40 und 750 kW nicht schon zum 1. Januar 2019, sondern schrittweise ab Februar zum 1. April 2019 auf 8,9 statt – wie zunächst von der Regierung vorgesehen – 8,33 Cent/kWh abzusenken. Die Degression liegt so nicht bei 19,6 sondern bei 14,1 Prozent.

Kleine Lösung für den Mieterstrom

Die Förderung von Mieterstromanlagen wird weiterhin von den im EEG definierten Vergütungen bzw. Marktprämien abhängen. Der Förderbetrag geht an die Betreiber von PV-Anlagen, die ihren Solarstrom an Mieter verkaufen. Bisher ist im Gesetz vorgesehen, generell 8,5 Cent/kWh abzuziehen. Für die Anlagen mit mehr als 40 bis 750 kW soll dieser Abzugsbetrag nun auf 8 Cent reduziert werden. Die Förderung des Mieterstroms wird am 1. April also zunächst bei 0,9 Cent/kWh liegen. Bezogen auf einen Durchschnittshaushalt mit 3500 kWh beträgt die Fördersumme dann insgesamt 31,50 Euro pro Jahr. Im Rahmen der allgemeinen Degression wird er sich bei neuen Anlagen weiter verringern. Andreas Horn, Vorsitzender der Vereins Sonnenkraft Freising, erwartet, dass die Mieterstromvergütung so im



Foto: Wircon

Für PV-Anlagen ab 40 kW wird die Refinanzierung künftig schwieriger. Das gilt auch für Mieterstromanlagen.

Oktober kommenden Jahres komplett wegfallen wird. „Und dies, obwohl der Koalitionsvertrag für Mieterstrom Verbesserungen angekündigt hatte und keine Verschlechterungen“, bilanziert Horn.

Zunächst nicht geöffnet wird der 52-Gigawatt-Deckel für die Photovoltaik im EEG. Er führt dazu, dass neue Solarstromanlagen automatisch nicht mehr gefördert werden, wenn in Deutschland eine PV-Leistung von 52 Gigawatt erreicht wird. Davon sollen künftig mit der Gesetzesänderung die Anlagen ausgenommen werden, deren Marktprämien im Zuge von Ausschreibungen ermittelt werden. Betroffen vom Deckel sind bei seinem Erreichen demnach die kleineren PV-Systeme bis maximal 750 kW.

„Bei der Solarenergie zeigt diese Regierungskoalition exemplarisch, dass sie die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat“, erklärte die bündnisgrüne Bundestagsabgeordnete Julia Verlinden nach der Ausschusssitzung: „Union und SPD halten an der Obergrenze für Solaranlagen von insgesamt 52 Gigawatt fest. Gleichzeitig bremst die Koalition den Ausbau von mittelgroßen Solarstrom-Anlagen durch eine erhebliche Kürzung der Vergütung aus.“

Strittige Themen in Koalitions-AG verlagert

Der Deckel ist in der Koalition strittig. Sie fand im Rahmen der jetzigen Verhandlungen nicht zu einer Lösung. Ebenso wie weitere Themen wird es daher in eine Arbeitsgruppe der Koalition verlagert, die am 10. Dezember erstmals tagen soll. Ihr werden Energiepolitiker der Bundestagsfraktionen angehören; zu einzelnen Sitzungen sollen nach dem derzeitigen Stand der Planung Vertreter der Länder hinzugezogen werden. In dieser Runde soll so auch eine Lösung für die wegfallende gesetzliche Förderung von PV-Anlagen gefunden werden. Dies könnte in der Aufhebung des Deckels bestehen. Denkbar sind aber auch neue Förderoptionen wie ein Investitionszuschuss oder der völ- ➡➡➡➡

Impressum

Verlag: Guido Bröer & Andreas Witt GbR

Bültestraße 70b, 32584 Löhne

Tel. 05731 83460 / Fax 05731 83469

www.solarthemen.de, redaktion@solarthemen.de

Redaktion: Andreas Witt (verantwortlich), Guido Bröer

ISSN: 1434-1530

Abopreis: 144,- Euro (Standard-Abo Solarthemen Inland inkl. MwSt.)

lige Verzicht auf weitere Fördermaßnahmen. Der 52-Gigawatt-Deckel ist letztlich Teil der Verhandlungsmasse. Denn ein weiteres Thema in der Arbeitsgruppe sind zum Beispiel größere Abstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung, die von einigen Unionsabgeordneten gefordert werden. AWI

Europäische Vision für Klimaneutralität bis 2050

Die Europäische Kommission hat gestern eine langfristig angelegte Vision für eine klimaneutrale Wirtschaft beschlossen, die sie selbst als strategisch bezeichnet.

Dafür definiert die EU-Kommission sieben zentrale Bereiche, in denen gemeinsame Maßnahmen erforderlich seien. Sehr konkret wird sie bei der deren Beschreibung jedoch nicht.

Ein zentrales Element sei die Stromerzeugung, die bis 2050 vollständig dekarbonisiert werden müsse. Mehr als 80 Prozent der Energie werde von erneuerbaren Energien stammen. Etwa 15 Prozent soll die Kernenergie beisteuern. In fast allen Gebäuden sollen bis 2050 Energien zur Wärmeversorgung genutzt werden, die auf erneuerbaren Quellen beruhen.

Die Union will mit ihrer langfristigen Strategie keine klaren Zielwerte vorgeben. Sie will laut eigener Aussage eine Vision und Orientierung vermitteln, die „Forscher, Unternehmer und Bürger inspirieren und in die Lage versetzen soll, neue, innovative Industrien, Unternehmen und damit verbundene Arbeitsplätze zu entwickeln“. Kommissionsvizepräsident Maroš Šefčovič, zuständig für die Energieunion, sagt: „Wir können auf unserem Planeten nicht in Sicherheit leben, wenn das Klima außer Kontrolle gerät.“ Mit der Sicherung des Klimas werde die Existenzgrundlage der Menschen in Europa aber nicht aufs Spiel gesetzt. Es könne gelingen, Klimaneutralität und Wohlstand in Europa zu erreichen, ohne dass Menschen oder Regionen abgehängt würden. Wie die Kommission in ihrer Vision weiterhin erklärt, liege es im Interesse Europas, „kein Geld mehr für die Einfuhr von fossilen Brennstoffen auszugeben“.

In der Politik und bei Verbänden stößt die Erklärung der Kommission auf ein geteiltes Echo. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) kritisiert, die Klima-Langfriststrategie sei nicht ambitioniert genug. Dazu sagt Sascha Müller-Kraenner, Bundesgeschäftsführer der DUH: „Meilensteine bis 2030 wären das Mindeste, auch um die Mitgliedsstaaten heute schon zum Handeln zu bewegen. Die EU-Kommission ist aufgefordert, hier dringend nachzubessern und das Null-Emissionsziel für 2040 vorzugeben.“

Simone Peter, Präsidentin des Bundesverbandes Erneuerbare Energie (BEE), erklärt, der Entwurf werde der Zielsetzung der notwendigen globalen Temperaturbegrenzung nicht gerecht: „Ohne ambitionierte Meilensteine für die Jahre 2030 und 2040 ist die Gefahr groß, dass das 2050-Ziel am Schluss nur ein Lippenbekenntnis bleibt.“

Voraussichtlich im Frühjahr nächsten Jahres wird die EU-Kommission eine weiter ausgearbeitete Version ihrer



Foto: Susi Knoll

MARCO BÜLOW VERLÄSST DIE SPD

Der Bundestagsabgeordnete Marco Bülow hat seine Mitgliedschaft bei der SPD gekündigt. Er begründet dies mit dem bei seiner bisherigen Partei nicht erfolgenden Kurswechsel. Ein Thema neben der Sozialpolitik ist dabei für ihn der Umwelt- und Klimaschutz: „Obwohl Klimaschutz laut etlicher Umfragen bei der Bevölkerung nach wie vor zu den wichtigsten Themen gehört, gibt die SPD ihre einstige, auch ökologisch orientierte Politik, geprägt durch Ernst Ulrich von Weizsäcker, Hermann Scheer und Michael Müller, immer mehr auf.“ Bülow fungierte von 2005 bis 2009 als Sprecher der SPD-Fraktionsgruppe Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und wirkte in dieser Funktion an energiepolitischen Entscheidungen mit. AWI

Klimastrategie vorlegen. Anschließend soll diese auch von den Regierungen in der EU beraten werden. AWI

https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/docs/pages/com_2018_733_en.pdf

Wohnungsbaugenossen wird Mieterstrom erleichtert

Der Finanzausschuss hat es gestern mit der Ergänzung zu einem „Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus“ Wohnungsbaugenossenschaften und Wohnungsvereinen voraussichtlich erleichtert, ihren Mietern ab dem kommenden Jahr Mieterstrom von den Dächern der Häuser anbieten zu können.

Bisher ist es für die Wohnungsbaugenossenschaften und -vereine schädlich, Solarstromanlagen zu betreiben, weil eine solche wirtschaftliche Tätigkeit das Privileg gefährdet, von der Gewerbesteuer befreit zu sein. Denn dieses gilt nur, wenn die Genossenschaften und Vereine Einnahmen lediglich aus der Vermietung an Mitglieder erzielen. Andere Tätigkeiten unterliegen der Steuerpflicht. Und sind die Einnahmen aus der übrigen Tätigkeit höher als zehn Prozent der Gesamteinnahmen, entfällt bislang die Steuerbefreiung komplett. Diese Regelung kann Genossenschaften und Vereine davon abhalten, Solarstromanlagen zu errichten und Mieterstrom anzubieten. Das soll sich nun ändern, sofern der Bundestag – voraussichtlich – der Gesetzesnovelle ebenfalls zustimmt. Ein Überschreiten der Zehn-Prozent-Grenze soll künftig unschädlich sein, wenn sie auf Mieterstromprojekte zurückzuführen ist. Jedoch dürfen die Einnahmen aus den Solarstromlieferungen 20 Prozent der Gesamteinnahmen nicht übersteigen. AWI

Deutscher Bundestag, Drucksachen 19/4949 und 19/5417, www.bundestag.de